

# Ehrungsordnung des Kreisschützenverbandes Dithmarschen e.V.

## **1. Plaketten und Urkunden bei Meisterschaften**

## **2. Ehrennadel in Silber**

Die Ehrennadel in Silber kann an Schützen verliehen werden, die ehrenamtlich für den Verein oder den Kreis wie folgt tätig waren:

- a) 6 Jahre aktive Vorstandstätigkeit im Verein
- b) 5 Jahre Mitglied des Beirates
- c) 4 Jahre Mitglied des Kreisvorstandes

## **3. Ehrennadel in Gold**

Die Ehrennadel in Gold kann an Schützen, die nach Verleihung der silbernen Ehrennadel in mehr als fünfjähriger weiterer Mitarbeit besondere Verdienste erworben haben, verliehen werden.

## **4. Der Kreisvorsitzende kann darüber hinaus an Personen, die sich um das Schützenwesen verdient gemacht haben, die silberne oder goldene Ehrennadel verleihen.**

## **5. Ehrenteller**

- a) Der Ehrenteller des KSchV wird an Vereine anlässlich ihres 25-jährigen Vereinsjubiläums verliehen und für ältere Vereine beim nächsten Jubiläum, das durch 25 teilbar ist. Der Ehrenteller wird nur einmal überreicht. Die Verleihung erfolgt ohne Antrag, wenn die Vereine den Termin ihres Jubiläums 2 Monate vorher dem Kreisvorsitzenden schriftlich mitgeteilt haben. Die Überreichung erfolgt grundsätzlich anlässlich der Jubiläumsveranstaltung.
- b) Der Kreisvorsitzende kann darüber hinaus im Einvernehmen mit dem Vorstand den Ehrenteller bei besonderen Anlässen an Personen überreichen, die sich um das Schützenwesen verdient gemacht haben. Jedoch ist hier ein strenger Maßstab anzulegen.

## **Allgemeines**

Anträge auf Ehrungen können vom Vorstand und von den Vereinsvorsitzenden gestellt werden. Die Anträge sind mit einer Begründung an den Kreisvorsitzenden zu stellen. Der Kreisvorsitzende entscheidet über Anträge nach Ziffer 2. soweit ihnen zuzustimmen ist. Über abzulehnende Anträge und Anträge nach Ziffern 3. und 4. entscheidet der Kreisvorstand. Die Ehrung ist durch den Kreisvorsitzenden, wenn verhindert, dann durch ein Mitglied des Kreisvorstandes vorzunehmen. Ein Anspruch auf Ehrungen besteht nicht.

## **Anmerkung**

Stichtag ist der 06.11.1971, dem Gründungstag des Kreisschützenverbandes Dithmarschen.

## **Redaktionell überarbeitet im März 2015**

\_\_\_\_\_  
gez. Kreisvorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
gez. stellv. Kreisvorsitzende/r

# **Kreisschützenverband Dithmarschen e.V.**

## **Übersicht über die Ehrungsmöglichkeiten**

Alle Ehrungen sind bis zum 15.11. des Vorjahres einzureichen!

### **Beginn der ersten Ehrung Kreisschützenverband Dithmarschen**

- 0. 6 Jahre aktive Vorstandsarbeit im Verein
- o. 5 Jahre Mitglied im Kreisbeirat
- 4 Jahre Mitglied im Kreisvorstand

### **Beginn der ersten Ehrung im Norddeutschen Schützenbund (Silberne Ehrennadel):**

- 12 Jahre aktive, organisatorische Vereinsarbeit
- 0. 8 Jahre Vereinsvorsitz
- o. 10 Jahre aktive Vorstandsarbeit
- o. 8 Jahre Mitglied einer Kreisorganisation
- 0. 6 Jahre Kreisvorsitzender, -schatzmeister, -sportleiter, -damenleiterin und - Jugendleiter
- 0. 6 Jahre Beirat, Ehrenrat oder Sportausschuss im NDSB
- o. 4 Jahre Vorstand im NDSB

Ehrungsanträge sind mit ausreichender Begründung auf den entsprechenden Formularen über den Kreisvorsitzenden bis zum 15.11. des Vorjahres einzureichen.

Im Zweifelsfall mit dem Kreisvorsitzenden absprechen.

Die Jahresnadeln des Norddeutschen Schützenbundes für 10, 20, 30, 40, 50 und 60 Jahre sowie die Jahresnadeln des Deutschen Schützenbundes für 25, 40, 50, 60 Jahre Mitgliedschaft sind gemäß Anlage beim Norddeutschen Schützenbund zu beantragen.

## **Kreisschützenverband Dithmarschen e.V.**

**Alle Ehrungen sind bis zum 15.11. des Vorjahres einzureichen !**

KSchV	NDSB	DSB
1.) Silberne Nadel		
	2.) Silberne Nadel	
3.) Goldene Nadel		
	4.) Goldene Nadel	
		5.) Goldene Ehrennadel
	6.) Verdienstkreuz Bronze	
		7.) Ehrenkreuz Bronze
	8.) Verdienstkreuz Silber	
		9.) Ehrenkreuz Silber
	11.) Verdienstkreuz Gold	
		10.) Goldene Medaille
		12.) Ehrenkreuz Gold

Verdienstkreuze werden nur für offizielle Vorstandstitel vergeben.  
Der geforderte Jahresabstand der Ehrungen bedeutet Mindestabstand.